

## **Anlage 4 zu § 10**

### **Ordnung zum Erwerb eines Zusatzzertifikates Bilingualer Erdkundeunterricht**

#### **§1**

Das Zusatzzertifikat ‚Bilingualer Erdkundeunterricht – Englisch oder Französisch‘ ist eine Bescheinigung über spezifische Studienleistungen. Das Studienangebot richtet sich vor allem an Studierende, die neben dem Sachfach Geographie auch Englisch oder Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien studieren. Sie sollen durch diese Qualifikation auf die Ausbildung für den bilingualen Unterricht im Referendariat vorbereitet werden.

#### **§2**

Die Lehrveranstaltungen für das Zusatzzertifikat werden im Studienverzeichnis der Universität Mainz gekennzeichnet.

#### **§3**

- (1) Das Zusatzprogramm umfasst ein Stundenvolumen von mindestens sechs SWS.
- (2) Verpflichtend ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:
  - Lehrveranstaltung(en) des Sachfaches Geographie in englischer oder französischer Sprache zum Erwerb sachbezogener Sprachkenntnisse. Diese Lehrveranstaltungen sollten zurzeit noch an Universitäten in einem Land besucht werden, in dem Englisch bzw. Französisch Landessprache ist. Fallweise kann der fremdsprachige Nachweis im Sachfach auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer fremdsprachigen Veranstaltung des Geographischen Instituts Mainz (z. B. im Rahmen von Gastdozenturen) nachgewiesen werden.
  - Bilinguale Fachdidaktik 1 (Grundlagen des bilingualen Erdkundeunterrichts in englischer oder französischer Sprache, Lehrpläne).
  - Bilinguale Fachdidaktik 2 (Unterrichtspraktische Übungen des bilingualen Erdkundeunterrichts in englischer oder französischer Sprache).
  -
- (3) Den Studierenden wird dringend empfohlen, eines ihrer Schulpraktika an einer Schule mit bilingualem Zug zu absolvieren.
- (4) Im Wahlbereich sollten weiterführende Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche besucht werden, die das Programm sinnvoll ergänzen. Vorrangiges Ziel derartiger Veranstaltungen ist es, das interdisziplinäre Denken und die interkulturelle Kompetenz der Studierenden zu fördern und zu vertiefen.

#### **§4**

Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden im Falle ihrer Gleichwertigkeit auf Antrag durch die Geschäftsführende Leiterin oder den Geschäftsführenden Leiter des Geographischen Instituts anerkannt. In Zweifelsfällen entscheidet die Dekanin oder der Dekan des zuständigen Fachbereiches im Benehmen mit den Fachvertreterinnen oder den Fachvertretern.

#### **§5**

Bei Nachweis der erforderlichen Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 wird das Zertifikat durch die Geschäftsführende Leiterin oder den Geschäftsführenden Leiter des Geographischen Instituts ausgestellt. Es kann nur in Verbindung mit einer bestandenen Abschlussprüfung (Erste Staatsprüfung) erteilt werden.

## **Anlage 5 zu § 10**

### **Zusatzzertifikat Bilingualer Erdkundeunterricht zum Zeugnis über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien**

**(Frau/Herr)\***

hat nach Maßgabe der Anlage 4 zur Studienordnung für das Studium des Faches Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg- Universität Mainz vom ..... (StAnz. S. ) an folgenden Lehrveranstaltungen erfolgreich teilgenommen:

1. Lehrveranstaltung(en) des Faches Geographie in englischer / französischer\* Sprache  
(Veranstaltungstitel, Semester, Studienort, Wochenstundenzahl)
  
2. Bilinguale Fachdidaktik 1  
(Veranstaltungstitel, Semester, Wochenstundenzahl)
  
3. Bilinguale Fachdidaktik 2  
(Veranstaltungstitel, Semester, Wochenstundenzahl)

Mainz, den

Beauftragte(r)  
für die bilinguale Fachdidaktik  
des Geographischen Instituts der  
Johannes Gutenberg- Universität Mainz

Geschäftsführender Leiter/in\*  
des Geographischen Instituts der  
Johannes Gutenberg- Universität Mainz

\* Nichtzutreffendes streichen